

Gutachten verzögern sich

Seit sechs Jahren läuft die Planung für den Ausbau der B65 im Mindener Süden. Doch eine Entscheidung ist noch immer in weiter Ferne.

Sebastian Radermacher

Minden. Die Planung für den Ausbau der Bundesstraße 65 als Mindener Südumgehung zieht sich weiterhin wie ein Kaugummi. Seit mittlerweile sechs Jahren arbeitet Straßen NRW an dem Vorhaben, die B65n von Barkhausen bis nach Haddenhausen zu verlängern. Ob dies tatsächlich einmal Realität wird, ist nach wie vor unklar. Wie Fred Olm, Projektleiter beim Landesbetrieb, auf MT-Anfrage mitteilt, stehen noch immer einige erforderliche Untersuchungen und Stellungnahmen aus.

Wie bereits vor gut einem Jahr berichtet, liegt das Ergebnis einer aktualisierten Verkehrszählung vor. Das Paket an Gutachten und Stellungnahmen, das die Bezirksregierung in Detmold als Grundlage für die Entscheidungsfindung benötigt, ist noch nicht vollständig. Konkret muss laut Olm auf Basis der 2018 erfassten Verkehrsdaten noch ein Gutachten zum Lärmschutz erneuert werden. Außerdem sei eine Aktualisierung der Schadstoffbelastung erforderlich. Letztere sei mittlerweile beauftragt worden.

Am Ende entscheidet die Bezirksregierung, ob der Ausbau in Angriff genommen werden soll.

Bis hingegen das Gutachten zum Lärmschutz vorliegt, werden weitere Monate vergehen. Der Projektleiter erklärt das damit, dass bald neue Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS) in Kraft treten, nach denen sich Straßen NRW mit den neuen Nachweisen richten müsse. Ein Programm für die neuen Lärmschutznachweise werde aktuell erprobt. Olm geht davon aus, dass die Erhebung in Bezug auf den Ausbau der B65 im ersten Quartal 2021 erfolgen werde. Liegt das Ergebnis vor, könnte es sein, dass die Planung dann noch einmal darauf abgestimmt werden müsse, so der Projektleiter.

Ein weiterer Punkt, der den Planungsprozess deutlich verzögert, ist ein Gutachten zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Darin ist als hauptsächliches Ziel die Verbesserung aller Gewässer inklusive Grundwasser in Europa verankert. Demnach müssen alle Projekte, zum Beispiel Baumaßnahmen und Inbetriebnahmen von Anlagen, auf ihre Einflüsse auf die Gewässer und die davon abhängigen Landökosysteme geprüft werden, hatte Sven Johanning, Sprecher von Straßen NRW, im Mai erklärt. Auch für die Mindener Südumgehung ist ein Gutachten zur WRRL erforderlich.

Und warum dauert das so lange? Beim Thema Wasserrahmenrichtlinie will Straßen NRW den Ausgang eines ähnlichen Falls abwarten, der vor dem Europäischen Gerichtshof gelandet ist und der Auswirkungen auch auf das B65n-Projekt haben könnte. Es geht um die Planung für den Bau eines Autobahnzubringers in Bielefeld-Um-



Blick auf das Ausbauende der B65 (farblich markiert): Wird die Straße vorbei am Johannes Wesling Klinikum (rechts im Bild) bis nach Haddenhausen verlängert? Darüber wird seit Jahren diskutiert.
MT-Foto (Archiv): Alex Lehn

meln. Betroffene Anwohner haben gegen den Planfeststellungsbeschluss geklagt, da sie unter anderem befürchten, dass durch Regenwasser, das von der Umgehungsstraße aus im Boden versickert, Hausbrunnen beeinträchtigt werden.

Die Klärung der wasserrechtlichen Fragen hatte das Bundesverwaltungsgericht an den Europäischen Gerichtshof in Luxemburg überwiesen. Der EuGH stärkte zuletzt mit seinem Urteil die Klagemöglichkeiten von Privatleuten. Wie der WDR berichtete, dürfe demnach jeder bei einer drohenden Grundwasserverschlechterung klagen, der unmittelbar betroffen ist – zum Beispiel Anwohner mit eigenem Hausbrunnen. Eine Entscheidung zum Projekt in Ummeln durch das Bundesverwaltungsgericht steht noch aus. Wie Fred Olm bestätigt, müsse Straßen NRW bei der Planung der Mindener Südumgehung das Gutachten zur Wasserrahmenrichtlinie nun „auf den neuesten Stand bringen“.

Der Landesbetrieb strebe an, alle erforderlichen Planungsunterlagen zur B65n

im Laufe des kommenden Jahres nach Detmold zu übermitteln. Die Bezirksregierung muss dann abwägen und entscheiden, ob sie einen Planfeststellungsbeschluss fasst und somit der weitere Ausbau der Straße in Angriff genommen werden soll.

Eine Bürgerinitiative hatte in der Vergangenheit bereits angekündigt, gegen den Bau zu klagen, weil die Umgehungsstraße ihrer Meinung nach nicht notwendig sei. Wohl auch aus diesem Grund legt Straßen NRW so viel Wert auf Gutachten, die möglichst nicht mehr angreifbar sind, auch wenn der Prozess dadurch noch einmal deutlich verzögert wird. Die Planung müsse Hand und Fuß haben und auch gerichtsfest sein, sagt Olm im MT-Gespräch. Er könne daher zurzeit nicht sagen, wann mit einer Entscheidung zu rechnen sei.

Der Autor ist erreichbar unter
Telefon (0571) 882 201 oder
Sebastian.Radermacher@MT.de